

Elternvereinbarung

1. Vorbemerkungen

Unser/e gemeinsame/s Kind/er wurde/n am.....geboren. Das Sorgerecht steht uns gemeinsam zu, dabei soll es auch zukünftig bleiben.

Wir stimmen darin überein, dass unser/e Kind/er ein Recht auf beide Eltern hat/haben.

Wir werden uns gegenseitig als Eltern akzeptieren und respektieren und die Beziehung zum jeweils anderen Elternteil fördern sowie alles unterlassen, was die Beziehung beeinträchtigen könnte.

2. Betreuung

Wir sind uns darüber einig, dasszu gleichen Teilen von der Mutter und dem Vater betreut werden soll, da dies dem Wohl unseres/unserer Kindes/er am besten entspricht.

Unser/e Kind/er wird/werden sich ab unserer räumlichen Trennung immer im wöchentlichen Wechsel vonbisim Haushalt eines Elternteils aufhalten.

Alternativ: anderen Rhythmus wählen :z.B. von Mo-bis Mi bei dem einen und von Mi-Fr bei dem anderen und das Wochenende im 14tägigen Wechsel

Bezüglich der Feiertage sind wir uns darüber einig, dass unser/e Kind/Kinder den Heiligabend und 1. Feiertag im jährlichen Wechsel jeweils bei einem Elternteil verbringen soll.

Bezüglich der übrigen Feiertage wollen wir keine gesonderte Regelung treffen, diese sollen von demjenigen wahrgenommen werden, in dessen normale Umgangszeit sie fallen.

Alternativ konkrete Regelung zu den Feiertagen und den Ferien

3. Finanzieller Ausgleich

Wir sind uns darüber einig, dass das/die Kind/er ihren 1.Wohnsitz bei der Mutter (Alternativ Vater) und ihren 2.Wohnsitz beim Vater(Alternativ Mutter) hat.

Der Vater (Alternativ Mutter) ist damit einverstanden, dass das staatliche Kindergeld an die Mutter(Alternativ Vater) gezahlt wird. Diese/r verpflichtet sich, hiervon folgende Kosten zuübernehmen.

Regelung zu sonstigen kinderbezogenen Kosten z.B. für Kleidung, Hobby etc.

Entweder Einrichtung eines gemeinsamen Kontos, auf das jeder monatlich gleichviel einzahlt und von dem die Kosten gedeckt werden, oder Regelung, dass jeder sich zur Hälfte an den

sonstigen kinderbezogenen Kosten beteiligt und die Eltern dabei abwechselnd die anfallenden Kosten übernehmen und am Jahresende ggf. ein Ausgleich erfolgen soll, falls einer mehr übernommen hat.

Wir sind uns darüber einig, dass aufgrund der wechselseitigen Betreuung keine über die zuvor genannten Regelungen hinausgehenden wechselseitigen Zahlungsansprüche bestehen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ist rechtsverbindlich, bis sie einvernehmlich oder durch eine gerichtliche Entscheidung abgeändert wird. Sollten Unstimmigkeiten oder unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten, wollen wir diese gemeinsam und unter Berücksichtigung der Interessen von unserer Tochter und uns bereinigen und hierfür auch die Hilfe von einer entsprechenden Beratungsstelle annehmen.

Dresden, den.....

.....

.....